

Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Ressourcen- und Resilienzförderung

der Universität der Bundeswehr München
(FPOPsyRR/Ma)

vom 8. März 2023

geändert durch Änderungssatzung vom 17. Januar 2024
und durch Änderungssatzung vom 23. Januar 2025
und durch Änderungssatzung vom 16. Januar 2026

Konsolidierte Lesefassung*

*Hinweis:

Bei der vorliegenden Fassung der FPOPsyRR/Ma handelt es sich um eine nicht amtliche Lesefassung, in der in die Version der FPOPsyRR/Ma vom 8. März 2023 die durch die Änderungssatzung vom 17. Januar 2024, durch die Änderungssatzung vom 23. Januar 2025 und durch die Änderungssatzung vom 16. Januar 2026 vorgenommenen Änderungen eingearbeitet sind. Dadurch soll für die Studierenden eine bessere Lesbarkeit erreicht werden.

Der Text dieser Satzung wurde sorgfältig erstellt; gleichwohl können Übertragungsfehler nicht ausgeschlossen werden und es sind nur die amtlichen Veröffentlichungen der FPOPsyRR/Ma vom 8. März 2023 und der Änderungssatzungen vom 17. Januar 2024, vom 23. Januar 2025 und vom 16. Januar 2026 unter dem Link: <https://publicwiki.unibw.de/display/DAT/Satzungen+und+Ordnungen+der+UniBw+M> und in den Allgemeinen Bekanntmachungen der Universität der Bundeswehr München/Amtliches Mitteilungsblatt rechtlich verbindlich:

- 1.) Allgemeine Bekanntmachungen der Universität der Bundeswehr München vom 21. März 2023 / Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 1/2023, S. 4, lfd. Nr. 7, Anlage 7: FPOPsyRR/Ma vom 8. März 2023.
- 2.) Allgemeine Bekanntmachungen der Universität der Bundeswehr München vom 5. März 2024 / Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 1/2024, S. 3, lfd. Nr. 3, Anlage 3: Erste Änderungssatzung der FPOPsyRR/Ma vom 17. Januar 2024.
- 3.) Allgemeine Bekanntmachungen der Universität der Bundeswehr München vom 4. März 2025 / Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 1/2025, S. 7, lfd. Nr. 10, Anlage 10: Zweite Änderungssatzung der FPOPsyRR/Ma vom 23. Januar 2025.
- 4.) Die Dritte Änderungssatzung der FPOPsyRR/Ma wird in den nächsten Allgemeinen Bekanntmachungen der Universität der Bundeswehr München veröffentlicht.

Fachprüfungsordnung
für den
universitären Masterstudiengang

Psychologie mit Schwerpunkt Ressourcen- und Resilienzförderung
der
Universität der Bundeswehr München
(FPOPsyRR/Ma)

vom 8. März 2023

in der Fassung der

1. Änderungssatzung vom 17. Januar 2024

und der

2. Änderungssatzung vom 23. Januar 2025

und der

3. Änderungssatzung vom 16. Januar 2026

Aufgrund von Art. 108 Abs. 4 Sätze 3 und 4 sowie Art. 108 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414) und der Erteilung des Einvernehmens durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 3. Februar 2023, Az: L.3-H6114.4.3/16/2, und der Erteilung des Einvernehmens durch das Bundesministerium der Verteidigung mit Schreiben vom 13. Februar 2023, Gz: P I 5 – Az 38-01-01, gemäß § 12 Abs. 1 der Rahmenbestimmungen für Struktur und Organisation der Universität der Bundeswehr München, erlässt die Universität der Bundeswehr München (UniBw M) folgende Fachprüfungsordnung:

Inhaltsübersicht

	Seite
A Allgemeine Bestimmungen	
§ 1 Geltungsbereich	4
§ 2 Zugang zum Masterstudiengang	4
B Studienverlauf	
§ 3 Module des Masterstudiengangs	4
§ 4 Masterarbeit	5
C Akademischer Grad und Zeugnis	
§ 5 Mastergrad	5
§ 6 Zeugnis	5
D Schlussbestimmungen	
§ 7 In-Kraft-Treten	6
 Anlage 1: Übersicht über die Module und Leistungsnachweise	7
 Anlage 2: Niederschrift zum Qualifizierungsgespräch gemäß § 28 Abs. 2 ABaMaPO	10
 Anlage 3: Verzeichnis verwendeter Abkürzungen	12

A
Allgemeine Bestimmungen

§ 1
Geltungsbereich
(zu § 1 ABaMaPO)

Diese Fachprüfungsordnung für den universitären Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Ressourcen- und Resilienzförderung (FOPsyRR/Ma) ergänzt die Allgemeine Prüfungsordnung für die universitären Bachelor- und Master-Studiengänge der Universität der Bundeswehr München (ABaMaPO) in der jeweils geltenden Fassung im Hinblick auf die besonderen Gegebenheiten und Anforderungen des universitären Masterstudienganges Psychologie mit Schwerpunkt Ressourcen- und Resilienzförderung.

§ 2
Zugang
zum Masterstudiengang
(zu § 24 ABaMaPO)

(1) Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Ressourcen- und Resilienzförderung ist der Abschluss des Bachelorstudiengangs Psychologie der UniBw M oder ein abgeschlossenes Hochschulstudium, das in Umfang, Inhalt und Ausrichtung dem Bachelorstudiengang Psychologie der UniBw M mindestens gleichwertig ist.

(2) Liegt ein Fall des § 28 Abs. 2 ABaMaPO vor, muss die bzw. der Studierende die studiengangsspezifische Eignung durch die erfolgreiche Absolvierung eines Qualifizierungsgespräches nach den näheren Bestimmungen der Anlage 3 nachweisen.

B
Studienverlauf

§ 3
Module
des Masterstudiengangs
(zu §§ 5, 29 ABaMaPO)

¹Die für den Masterstudiengang angebotenen Module sind mit den zugehörigen ECTS-Leistungspunkten in Anlage 1 angegeben. ²Die Studierenden absolvieren die Pflichtmodule gemäß Anlage 1, Tabelle 1 eines der Wahlpflichtmodule gemäß Anlage 1, Tabelle 2, eines der Wahlpflichtmodule gemäß Anlage 1, Tabelle 3, das Modul Masterarbeit gemäß Anlage 1, Tabelle 4 sowie das Modul des Begleitstudiums *studium plus* gemäß Anlage 1, Tabelle 5.

§ 4 Masterarbeit (zu § 31 ABaMaPO)

¹Jede bzw. jeder Studierende fertigt im Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Ressourcen- und Resilienzförderung eine Masterarbeit an. ²Die Regelbearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt fünf Monate. ³Die Masterarbeit hat einen Umfang von 30 ECTS-Leistungspunkten. ⁴Die Masterarbeit ist spätestens zum 1. März des zweiten Studienjahres des Masterstudiengangs zu beginnen. ⁵Sie kann nicht vor Beginn des 1. Quartals des 2. Studienjahres begonnen werden.

C Akademischer Grad und Zeugnis

§ 5 Mastergrad (zu § 32 ABaMaPO)

¹Aufgrund der bestandenen Master-Prüfung wird der akademische Grad "Master of Science", abgekürzt "M.Sc.", verliehen. ²Der akademische Grad kann mit dem Hochschulzusatz "(UniBw M)" geführt werden.

§ 6 Zeugnis (zu § 22 ABaMaPO)

Über die bestandene Masterprüfung wird ein Zeugnis ausgestellt, das die in den Modulen erzielten Noten, das Thema sowie die Note der Masterarbeit und die Masternote enthält.

D Schlussbestimmungen

§ 7 In-Kraft-Treten

Fachprüfungsordnung vom 8. März 2023

¹Diese Fachprüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium am 1. Januar 2023 begonnen haben.

1. Änderungssatzung vom 17. Januar 2024

¹Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2024 in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium am 1. Januar 2024 begonnen haben.

2. Änderungssatzung vom 23. Januar 2025

¹Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium am 1. Januar 2025 begonnen haben.

3. Änderungssatzung vom 16. Januar 2026

¹Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2026 in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium am 1. Januar 2026 begonnen haben.

Universität der Bundeswehr München
Prof. Dr. mont. Dr.-Ing. habil. Eva-Maria Kern, MBA
Präsidentin

Anlage 1: Übersicht über die Module und Leistungsnachweise

Die konkreten Veranstaltungsformen der Teilveranstaltungen zu den jeweiligen Modulen können dem Modulhandbuch zum Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Ressourcen- und Resilienzförderung entnommen werden, das vom Fakultätsrat der Fakultät für Humanwissenschaften verabschiedet und jährlich fortgeschrieben wird. Sind für den Leistungsnachweis in dieser Anlage zur Fachprüfungsordnung bei einem Modul alternative Formen zugelassen, so kann die tatsächlich verwendete Prüfungsform ebenfalls dem Modulhandbuch entnommen werden. Bei kombiniert schriftlich-mündlichen Leistungsnachweisen gemäß § 13 Abs. 3 ABAmaPO beträgt die Dauer der mündlichen Darstellung ggf. zwischen 30 und 60 Minuten.

Tabelle 1: Pflichtmodule¹

Alle in der folgenden aufgeführten Tabelle abgebildeten Module sind zu belegen:

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Art der Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
Multivariate Verfahren	7	V, S, Ü	sP-60-120	1.-5. Trimester
Vertiefte psychologische Diagnostik und Begutachtung	8	V, S, Ü	sP-60-120 oder Pf 40-80 h, TS	1.-5. Trimester
Grundlagenmodul zur wissenschaftlichen Vertiefung	10	V, S	Pf 40-80 h	1.-5. Trimester
Resilienz aus Sicht der biologischen Psychologie	6	V, S, Ü	sP-60-120 oder Pf 40-80 h oder mP-30-60	1.-5. Trimester
Mentoring	6	V, S, Ü	sP-60-120 oder Pf 40-80 h oder mP-30-60	1.-5. Trimester
Gesundheit im Erwachsenenalter	6	V, S, Ü	sP-60-120 oder mP-30-60	1.-5. Trimester
Handeln, Urteilen und Entscheiden unter Belastung, Risiko und Unsicherheit	6	V, S, Ü	sP-60-120 oder Pf 40-80 h oder mP-30-60	1.-5. Trimester
Konflikt und Mediation	6	V, S, Ü	sP-60-120 oder Pf 40-80 h oder mP-30-60	1.-5. Trimester

¹ Hinweis: Bearbeitungszeiten der Leistungsnachweise verstehen sich, außer beim Pf (h = Stunden), in Minuten.

Projektmodul	8	PmK	Pf 40-80 h	1.-5. Trimester
Berufsorientiertes Praktikum	10	P	TS	1.-5. Trimester
Gesamt	73			

Tabelle 2: Wahlpflichtbereich Spezielle Forschungsmethoden

Aus den in der folgenden Tabelle aufgeführten Wahlpflichtmodulen aus dem Bereich spezieller Forschungsmethoden ist eines zu wählen: Ein Anspruch darauf, dass jedes Wahlpflichtmodul angeboten wird, besteht nicht.

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Art der Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
Wahlpflichtmodul „Evaluation mit Multilevel Methoden“	5	V, S, Ü	sP-60	1.-5. Trimester
Wahlpflichtmodul „Explorative Datenanalyse“	5	V, S, Ü	sP-60	1.-5. Trimester
Wahlpflichtmodul „Problemangepasste Datenanalyse“	5	V, S, Ü	sP-60	1.-5. Trimester
Gesamt	5			

Tabelle 3: Interdisziplinärer Wahlpflichtbereich

Aus den in der folgenden Tabelle aufgeführten interdisziplinären Wahlpflichtmodulen ist eines zu wählen: Ein Anspruch darauf, dass jedes Wahlpflichtmodul angeboten wird, besteht nicht.

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Art der Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
Wahlpflichtmodul „Psychodynamisches Coaching“	7	V, S, Ü	Pf 40-80h	1.-5. Trimester
Wahlpflichtmodul „Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie I“	7	V, S, Ü	sP-90 oder Pf 40-80 h, TS	1.-5. Trimester

Wahlpflichtmodul „Einsatz- und Militärpsychologie“	7	V, S, Ü	mP-30	1.-5. Trimester
Gesamt	7			

Tabelle 4: Masterarbeit

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Art der Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
Masterarbeit	30	-	Gemäß § 31 ABaMaPO	4. und 5. Trimester

Tabelle 5: Verpflichtendes Begleitstudium *studium plus*

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Art der Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
<i>studium plus</i> 3, Seminar und Training	5	S, T	SemA, Pf, TS	1.-5. Trimester
Gesamt	5			

Anlage 2: Niederschrift zum Qualifizierungsgespräch gemäß § 28 Abs. 2 ABaMaPO

Name der/des Studierenden, Matr. Nr.: _____
 Namen der Kommissionsmitglieder: _____

Ort, Datum und Dauer des Gesprächs: _____

Verlauf des Gesprächs:

(wesentliche Themen des Gesprächs und Gründe für die Beurteilung):

Im unmittelbaren Vorfeld des Qualifizierungsgesprächs: Zuweisung eines studiengangsspezifischen Themas. Dazu Kurzreferat von ca. 5 Minuten. Anschließend darauf aufbauend ca. 15-minütiges Gespräch.

Studiengangsspezifische Beurteilungskriterien:

Im Verlauf des Gesprächs wurden folgende Beurteilungskriterien geprüft und bewertet:

Nr.	Beurteilungskriterium	Max. ²	Ist
1	Theoretisches Fachwissen	10	
2	Forschungsmethodische Kompetenzen	10	
3	Fähigkeit zur kritischen Bewertung und Reflexion psychologischer Modelle und Forschungsergebnisse	10	
4	Fähigkeit zur Analyse und Diagnose von psychischen Phänomenen und Problemstellungen	10	
5	Interesse für Forschung und Fragestellungen auf dem Gebiet der Psychologie, insbesondere der Ressourcen- und Resilienzförderung; welche der im Grundlagenmodul zu wählenden Lehrveranstaltungen sprechen die/den Studierende/n besonders an und warum? Welches Forschungsthema würde die/der Studierende innerhalb des Projektmoduls bzw. der Master-Arbeit wählen und warum? Passt die jeweilige Wahl zu den unter den Beurteilungskriterien Nr. 2 - 4 festgestellten Kompetenzen und dem damit einhergehendem Wissen?	10	

Das Qualifizierungsgespräch gilt als bestanden, wenn von der bzw. dem Studierenden mindestens 25 von 50 erreichbaren Punkten erreicht wurden.

Ergebnis des Qualifizierungsgesprächs:

Ergebnis: bestanden nicht bestanden.

 Unterschrift, Datum

 Unterschrift, Datum

² Angabe in Punkten

Unterschrift, Datum

Unterschrift, Datum

Unterschrift, Datum

Anlage 3: Verzeichnis verwendeter Abkürzungen

ABaMaPO	Allgemeine Prüfungsordnung für die universitären Bachelor- und Master-Studiengänge der Universität der Bundeswehr München
Abs.	Absatz
Art.	Artikel
Az	Aktenzeichen
M.Sc.	Master of Science
BayHIG	Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
FPOPsyRR/Ma	Fachprüfungsordnung für den universitären Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Ressourcen- und Resilienzförderung der Universität der Bundeswehr München
GVBI	Gesetz- und Verordnungsblatt
mP-xx	mündliche Prüfung mit einer Dauer von xx Minuten
P	Praktikum
Pf	Portfolio
PmK	Projektmodul mit Kolloquium
S	Seminar
SemA	Seminararbeit
sP-xx	schriftliche Prüfung mit einer Dauer von xx Minuten
T	Training
TS	Teilnahmeschein
Ü	Übung
UniBw	Universität(en) der Bundeswehr
UniBw M	Universität der Bundeswehr München
V	Vorlesung